



# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S 915), hat die Gemeindevertretung am 15. November 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>14.243.252 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>14.206.143 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>37.109 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>900 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-900 EUR</b>
mit einem Überschuss von	<b>36.209 EUR,</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>703.662EUR</b>
--	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.020.200 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.211.359 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.191.159 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>680.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>357.252 EUR</b>



**Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022**

---

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

mit einem Saldo von **322.748 EUR**

mit einem Zahlungsmittelbedarf des  
Haushaltsjahres von **-164.749 EUR**

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **680.000 EUR** festgesetzt.

**§3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.060.000 EUR** festgesetzt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>640,00 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>595,00 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>390,00 v.H.</b>

**§6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.



**Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022**

---

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

**§7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**§8**

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den jeweiligen Ansatz des Budgets um nicht mehr als 10 % überschreiten, dabei jedoch nicht mehr als 50.000 € betragen, zu genehmigen. Er wird weiterhin ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu genehmigen.

Otzberg, den 16. November 2021

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg**

Matthias Weber  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

*siehe Seite 6*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07. Januar 2022 bis 17. Januar 2022 im Rathaus im OT Lengfeld, Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg, Zimmer 1.03, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 18:30 Uhr.

Otzberg, den 23. Dezember 2022

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg**

Matthias Weber  
Bürgermeister